

Brennbare Flüssigkeiten und Gasflaschen auf Baustellen.

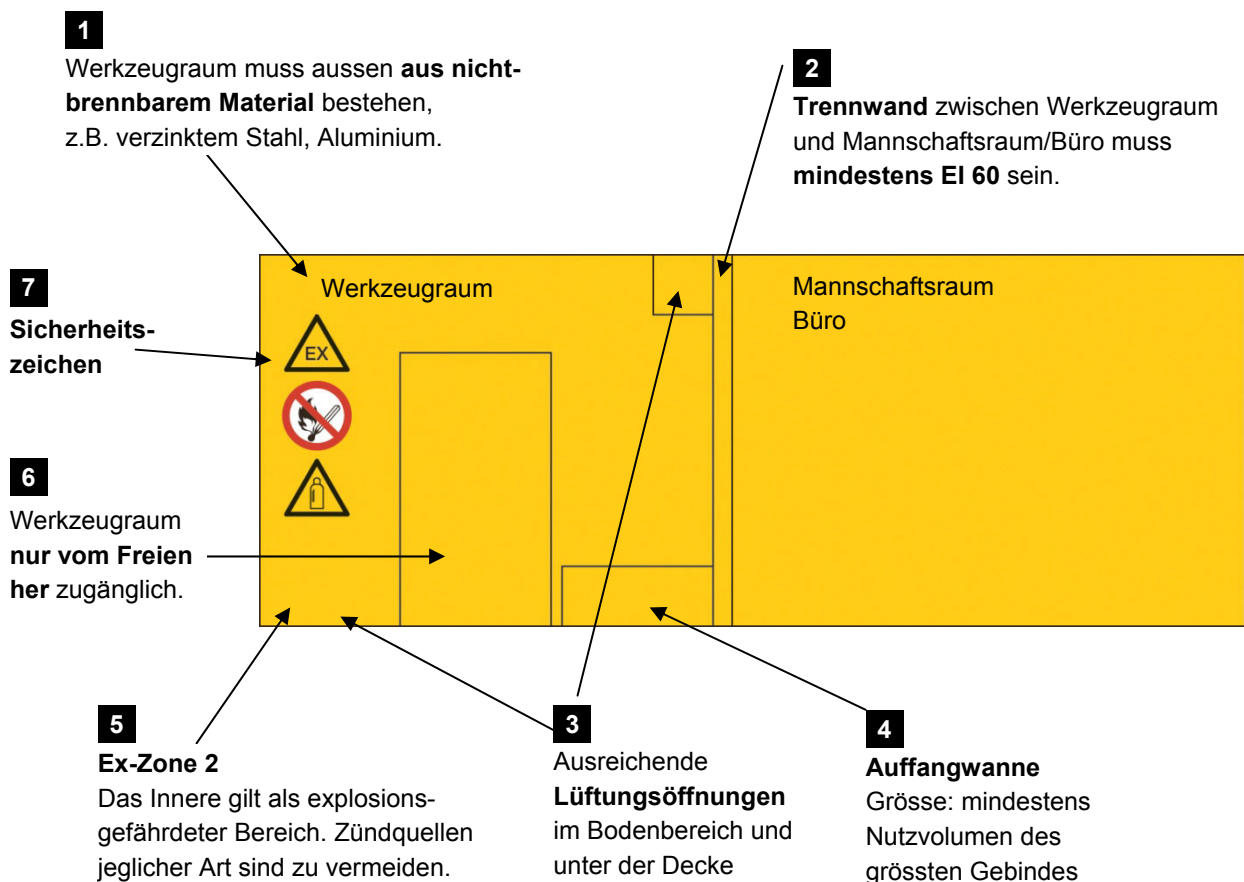
Wie werden sie sicher aufbewahrt?

Bei falscher Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasflaschen (zum Beispiel Propan, Acetylen) kann es zu schweren Bränden und Explosionen kommen.

Um Unfälle zu vermeiden, braucht es zwei Dinge:

1. sichere Container oder Baustellenwagen
2. Mitarbeitende, welche die Sicherheitsregeln einhalten

1. Nur sichere Container und Baustellenwagen einsetzen



Ergänzende Informationen

Zu 1: Wenn die Aussenwand des Werkzeugraums aus brennbarem Material besteht (z.B. Holz), gelten folgende Bestimmungen:

- Es dürfen keine Gasflaschen gelagert werden.
- Die Schutzabstände gemäss feuerpolizeilichen Vorgaben müssen eingehalten werden.
- Die maximale Lagermenge an leichtbrennbaren Flüssigkeiten beträgt 100 Liter.

Zu 5: Ex-Zone 2 bedeutet: Zündquellen jeglicher Art sind zu vermeiden. Insbesondere müssen elektrische Betriebsmittel (Schalter, Steckdosen, Beleuchtung usw.) explosionsgeschützt sein. Offene Flammen und Heizstrahler sind verboten.

Zu 7: Es sind folgende Sicherheitszeichen anzubringen:

- Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre (Suva-Bestell-Nr. 1729/90)
- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten (1729/37)
- Warnung vor Gasflaschen (1729/91)

2. Sicherheitsregeln einhalten. Sie gelten für alle

Wer zum Container bzw. Werkzeugraum Zutritt hat, muss sich an die Sicherheitsregeln halten. Die Mitarbeitenden sind entsprechend zu informieren und anzuleiten.

Im Container bzw. Werkzeugraum des Baustellenwagens gelten folgende Regeln:

- **Zündquellen jeglicher Art sind zu vermeiden.** Also keine Heizstrahler, keine offenen Flammen, nicht rauchen.
- **Keine brennbaren Feststoffe** wie leere Verpackungsmaterialien und Papier im Container bzw. Werkzeugraum aufbewahren und auch **keine Peroxidhärter** für Polyesterharze (auf Kennzeichen brandfördernde Stoffe 🔥 achten).
- Die Flüssigkeiten dürfen **nur in zugelassenen Transportgebinden** gelagert werden.
- Im Container bzw. Werkzeugraum dürfen leichtbrennbare Flüssigkeiten¹ **nicht umgefüllt** werden.
- Regeln für die **Zusammenlagerung** beachten. Im Container bzw. Werkzeugraum des Baustellenwagens dürfen **höchstens folgende Mengen** gelagert werden:
 - höchstens 4 Flüssiggasflaschen à 10,5 kg
 - höchstens 100 Liter leichtbrennbare Flüssigkeiten (z.B. Benzin, Verdünner, Lacke, Druckgaspackungen)
 - höchstens 1 Autogenschweissanlage

Brennbare Flüssigkeiten wie Maschinenöle oder Diesel dürfen zusätzlich zu diesen Mengen gelagert werden.

¹ Flüssigkeiten werden als «leichtbrennbar» bezeichnet, wenn ihr Flammpunkt unter 30°C liegt.



Bild 1: Sicherer Baustellenwagen



Bild 2: In einem solchen Durcheinander lässt sich die Sicherheit nicht gewährleisten.